

GEMEINDERATSBESCHLUSS 11/2020 – 7Ö

TOP 7ö

Landtagswahl 14.03.2021

7.1 Nutzung des EDV-Programms Wahlmanager

7.2 Entschädigung des eingesetzten Personals

7.3 Bildung der Wahlbezirke

7.4 Bestimmung der Wahlräume

-Beratung und Beschlussfassung-

zu 7.1:

Der Gemeinderat beschließt den Einsatz des Programms „Wahlmanager“ für die Landtagswahl 2021.

zu 7.2:

Der Gemeinderat beschließt das für die Landtagswahl 2021 eingesetzte Personal auf Grundlage der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit zu entschädigen.

zu 7.3:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von zwei Wahlbezirken und einem Briefwahlbezirk analog der Europa- und Kommunalwahl 2019.

zu 7.4:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Wahlräume:

Wahlbezirk 1, Bohrrainhalle –kleiner Saal/Foyer-, Bohrrainstr. 4, 75239 Eisingen

Wahlbezirk 2, Bergäckerhalle –oberes Foyer-, Bergäckerstr. 2, 75239 Eisingen

Briefwahlbezirk, Bohrrainhalle –großer Saal-, Bohrrainstr. 4, 75239 Eisingen